

Bekanntmachung

über

das Zusammentreten des Beschwerdeausschusses

Nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 15. März 2020 stattfindenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit seines Wahlvorschlages für die Gemeinderats-, Kreistags- und Bürgermeisterwahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlages festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020, 18:00 Uhr schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine evtl. notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 17. Februar 2020

um 14:00 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammentreten.

Die Sitzung ist öffentlich.

Kitzingen, den 23.01.2020

Landratsamt Kitzingen



Alexandra Dengel, Kreiswahlleiterin

Angeschlagen: 28. Jan. 2020

abgenommen: _____